

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-11-16

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Behindertenbeirat der
Landeshauptstadt
Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45 49 91

**Antrag
Drucksache Nr.**

00902/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Vorrangige Vergabe von barrierefreien Wohnungen im sozialen Wohnungsbau an Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister als Gesellschafter Wohnungsgesellschaft Schwerin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in der Landeshauptstadt Schwerin, barrierefreie Wohnungen der WGS, bevorzugt an Menschen mit Mobilitätsbehinderung vergeben werden.

Über die Umsetzung ist auf der Stadtvertreterversammlung am 22.05.2017 zu berichten.

Begründung

Aufgrund der Zunahme der Menschen mit Mobilitätsbehinderung und des demographischen Wandels sowie der zunehmenden Bedeutung der Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention ist es wichtig auch auf dem sozialen Wohnungsmarkt genügend barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen vorzuhalten.

Derzeit müssen Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung und insbesondere Familien mehrere Monate bis Jahre nach einer geeigneten und bezahlbaren Wohnung suchen. Die Situation wird insbesondere dadurch verschärft, dass Menschen in barrierefreie Wohnungen ziehen, die diese nicht benötigen, aber einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein besitzen.

Der Behindertenbeirat wird vermehrt um Hilfe in diesem Bereich gebeten, wo wir nicht helfen können, da wir keinen Wohnraum vergeben. Er kann nur den Kontakt zu den Wohnungsunternehmen herstellen.

Hier müssen Menschen mit einer Behinderung ein „Werkzeug“ in die Hand bekommen, was die Dringlichkeit des barrierefreien Wohnraums verdeutlicht. Ohne geeigneten Wohnraum sind diese Menschen in ihren Wohnungen gefangen und vom öffentlichen Leben ausgeschlossen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Stoof
Vorsitzende des Behindertenbeirates